

belannt gemacht hat, für diejenigen Blätter maßgebend bleibe, die fernhin nur durch die Post zu beziehen sind, daß aber kein Zweifel darüber besteht, daß diejenigen Blätter, welche die Post als: „nicht politische Zeitungen“ aufführt, der freien Concurrenz der Buchhändler überlassen werden, wozu gehört, daß sie auf jede beliebige Weise von denselben bezogen und versandt werden dürfen.

Abgeordn. Dr. Weit: Der Herr Berichterstatter hat gesagt, ich hätte das Debitiren mit der Versendung durch die Post verwechselt. Meine Herren! Ich habe ausführlich den Unterschied zwischen beiden angeführt; ich habe entwickelt, daß ich der Auslegung, daß nur die Versendung durch die Post gemeint sei, nicht beitreten würde. Für den Fall aber, daß diese Auslegung nicht die richtige sein sollte, wie sie sich nach der Erklärung des Herrn Ministers wirklich als unrichtig herausstellt, so habe ich ausgeführt, daß ein solcher Versendungszwang für Zeitchriften ganz unausführbar ist, indem dabei Ballen von mehreren Centnern herauskommen, wofür man den Buchhändlern nicht zumuthen wird, das Postporto zu bezahlen; daß es ferner nicht zu kontrolliren ist, ob in einem Frachtballen sich nicht auch postpflichtige Pakete befinden.

#### Nachen, 4. Juni.

Es giebt nichts Undankbareres, als die Presse. Die Zeitungen, groß und klein, haben nicht einsehen wollen, daß die neue Besteuerung derselben nur eine rein finanzielle und durchaus nicht zu ihrem Schaden eingerichtet sei. Die wissenschaftlichen Blätter behaupten, daß der neue Postzwang ihren Untergang herbeiführen müsse. Und jetzt weigern sich die Buchhändler, auf einen von Preußen und Sachsen ausgedachten Plan einzugehen, welcher den doch so wohlgemeinten Zweck hat, die Verleger gegen die mögliche Confiscation eines neuen Werkes zu schützen. Die Verleger verstehen ihren Vortheil nicht. Nichts hindert ja, ein Buch mit Beschlag zu legen, wenigstens bis das Gericht darüber entschieden hat; aber bis in letzter Instanz gesprochen, kann, selbst bei Freigebung des Buches, alles Interesse daran verloren gegangen sein. Der Herausgeber hat dann Autor, Druck und Papier bezahlt und der Schaden ist groß, abgesehen davon, daß er noch selbst an Hab und Gut bestraft werden kann. Diesem Uebel soll vorgebeugt werden. Die Censur von Amtswegen zwar, die davor schützt, kann oder soll nicht wieder eingeführt werden, aber man hat ein Ersatz-Mittel entdeckt: die Buchhändler sollen selbst Censoren werden. Die Erfindung macht gewiß dem guten Herzen des Erfinders Ehre, und doch haben die Buchhändler sich nicht rühren lassen. Der Vorschlag ging dahin, daß in Leipzig eine Preßjury errichtet werden sollte, bestehend aus Sächsischen und Preussischen Buchhändlern, die von Regierungswegen zu genehmigen wären und an deren Spitze ein Beamter mit Sitz und Stimme stehen sollte. Diese Jury sollte nun die Bücher vor ihrer Ausgabe oder im Manuscript prüfen und wenn sie eins gefährlich fände, seinen Debit untersagen. Wobei aber Ausbedungen war, daß auch Bücher, welche das Verdikt „Unschuldig“ davontrugen, noch der Justiz verfalsen durften. Soweit war man von Obrigkeitswegen einig geworden, und zwar wie es scheint, viel rascher und bereitwilliger, als auf der Zollconferenz, so daß man leider argwöhnen darf, es sei viel leichter, sich über die Unterdrückung des Geistes zu verständigen, als über die Hebung der materiellen Wohlfahrt. Aber die Buchhändler wollten nicht. Sie meinten vielleicht, es wäre für ihre Stellung eben so bedenklich, dem Regierungs-Commissar zuwider, als zu Liebe zu handeln, sie seien nicht befugt, ein Urtheil über fremde Geistesproducte abzugeben und sie würden obenein nichts ausrichten. Sie mochten Recht haben, denn, was bedeutet eine Jury aus Sächsischen und Preussischen Buchhändlern? Sie vertritt nicht den ganzen Buchhandel. Sie hat kein Recht, über fremde Collegien Gericht zu sitzen, wenn diese sich ihm nicht unterwerfen wollen. Die freisinnigen Schriften hatten sich früher nach Hamburg und andern Orten geflüchtet, jetzt wären ihre Territorien noch größer. Wenn wir noch ein Bundespreßgesetz hätten, wovor uns der Himmel in Gnaden bewahren möge, so ließe sich der Plan noch eher erklären, ob-

gleich er auch dann hoffentlich unausführbar wäre. Aber jetzt ist die ganze Sache nichts als eine Phantasie. Es ist eine gründliche Verkennung der Literatur, wenn man die Verleger zu Censoren machen will. Nicht daß an den Büchern, welche unter den jetzigen Verhältnissen verboten werden, viel verloren sein wird, aber wenn die Censur überhaupt unstatthaft, so ist sie es erst recht, wenn man sie in die Hände der Verbreiter der litterarischen Erzeugnisse legen will. Mag jeder Einzelne mit sich zu Rathe gehen, was er wagen darf, was nicht, eine Regierung hat kein Recht, seiner Aengstlichkeit zu Hülfe zu kommen oder seine Collegien darüber abstimmen zu lassen, ob er ein Geschäft versuchen dürfe oder nicht. Die Jury hat nach der That zu erkennen, nicht vorher, und das Project fühlt dies so gut, daß es dem Gerichte den Weg der Nachentscheidung doch noch offen läßt. Wozu alle diese Umwege? Die Regierungen haben Mittel genug, sich und die Gesellschaft zu schützen. Schlüpft doch etwas Gift durch, man kann ruhig sein, die Gesellschaft wird dadurch nicht vergiftet werden. Sie ist gar so zart nicht mehr, daß ihr jedes schlechte Lüftchen ein Fieber zuzöge, auch gar nicht so jung mehr, daß sie, wie die Kinder, Alles und das Verbotene zumeist, gleich in den Mund steckte. Man darf wirklich nachgerade aufhören, sich zu fürchten. Die entflohenen Revolutionen könnten morgen wiederkehren, sie revolutioniren nichts mehr. Die Presse kann freier sein, als sie ist, sie wird nur um so mehr nützen und es wird ihr nicht einfallen, an der schlechten Arbeit des Umsturzes sich zu theiligen. Es werden noch immer ungebührliche Bücher gedruckt, aber das wird nie aufhören. Sind sie nicht statthaft, so mögen die Gerichte dagegen einschreiten, aber im Uebrigen verdienen sie gewiß nicht, daß man darum auf offene oder versteckte Censurgedanken komme, denn man hat gesehen, daß die Censur nichts vermocht hat, als den Appetit nach dem Verbotenen zu reizen und pikant erscheinen zu lassen, was oft fade genug war. Der Staat, der die Presse nicht verträgt, ist entweder in der Cultur zurück, oder sehr schwach. Deutschland ist das Eine nicht und soll das Andere nicht sein und darum hatten die Buchhändler in Leipzig Recht und ihr Recht wird hoffentlich Beherzigung gefunden haben. (Nachener Zeitung.)

Der Allgemeinen Zeitung wird aus Leipzig geschrieben: Was man von gutunterrichteter Seite über den Erfolg der Bemühungen, die hiesigen Buchhändler für den Beitritt zu einem zu gründenden preussisch-sächsischen Preßverein zu gewinnen, erzählen hört, läßt unzweifelhaft erkennen, daß der Plan, die Buchhändler in das sanftere aber gefährlichere Joch der Selbstcensur zu locken, vollständig gescheitert ist. Es wird versichert, daß der in dieser Angelegenheit hier thätige Ministerialbeamte auch nicht einen einzigen Buchhändler bereit gefunden habe, zur Verwirklichung des Projectes die Hand zu bieten. (D. A. Z.)

#### Berlin, 8. Juni.

Zwei Berichte

über das Berliner Commissions- und Expeditionsgeschäft von Kaiser und Müller.

Nr. I.

In Nr. 131. der Vos'schen Zeitung vom 8. Juni d. J. befindet sich nachfolgender Aufsatz:

Handelsbericht.

„Berlin. Während die Frage, ob Berlin nicht zu einem Messplatz zu erheben sei, bei den städtischen Behörden und bei den verschiedenen gewerblichen Corporationen diskutiert wird, ist dieselbe auf einem andern Gebiete ihrer Verwirklichung um ein Bedeutendes näher gerückt. Zwei der geachtetsten Firmen, H. Kaiser (Firma: E. H. Schröder's Buchhandlung) und G. W. F. Müller haben Berlin zu einem buchhändlerischen Commissions- und Spe-